land.schafft©
Ökologie Planung Gestaltung Beratung
DI Dr. Alfred R. Benesch
Abbe Stadler Gasse 7, A-3390 Melk
tel.fax.02752/549 36, mobil.0664/780 3880
e-mail: land.schafft@eunet.at

Masterplan Neu-Thurnsdorf
Umweltverträglichkeitserklärung

Zusammenschau Öffentlichkeitsarbeit

Technisches Büro für Landschaftsökologie und Planung

Als Mitglied des Fachverbandes vertreten bei

Zielsetzungen Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentrales Element der UVP und erfolgt in mehreren Stufen und Verfahrensstadien:

Information, Konsultation und Teilnahme im Rahmen des Verfahrens lt. UVP-Gesetz

- Information der Öffentlichkeit durch Auflage der Antragsunterlagen und der UVE
- Stellungnahmerecht für jedermann zu den aufgelegten Projektsunterlagen
- Informationsrecht über die Inhalte des Umweltverträglichkeitsgutachtens und der zusammenfassenden Bewertung
- Teilnahme- und Stellungnahmerecht im Rahmen einer allfälligen öffentlichen Erörterung
- Teilnahmerecht der Parteien in der mündlichen Verhandlung; in Großverfahren kann auch an der mündlichen Verhandlung jedermann teilnehmen
- Öffentliche Auflage der Entscheidung

Parteistellung haben dabei lt. UVP-Gesetz

- Nachbarn/Nachbarinnen, die von möglichen Umweltauswirkungen betroffen sein können,
- Jene Personen die nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften Parteistellung haben,
- Umweltanwälte,
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan,
- Standortgemeinden, und betroffene unmittelbar angrenzende österreichische Gemeinden,
- Bürgerinitiativen[1] haben im UVP-Verfahren Parteistellung, im vereinfachten Verfahren Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht.

Empfehlung des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft[2]

„Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine frühzeitige Information und Einbindung der Öffentlichkeit vorteilhaft ist und mitunter Ergänzungen, Nachforderungen durch die Behörde oder Erhebungen zu einem späteren Zeitpunkt – oftmals verbunden mit einem erheblichen Zeitaufwand – ersparen können. Anrainer und Interessensvereinigungen wie z.B. Jagd- oder Fischereivereine sowie Naturschutzverbände verfügen oftmals über wichtige Informationen, die bei der Erstellung der UVE zu berücksichtigen sind.“

Neueste Ergebnisse der Evaluation von UVP´s in Österreich[3]

(Den Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend)

„Der Einfluss der UVP auf das Verhalten der AkteurInnen (Behörden, UmweltanwältInnen, ProjektwerberInnen, PlanerInnen und Bürgerinitiativen) kann tendenziell als positiv (im Sinne eines konstruktiven, lösungsorientierten Verhaltens) beschrieben werden. Wo dies nicht der Fall ist, kann auf gewisse Informationsdefizite über die Aufgaben und den Aufwand eines UVP-Verfahrens geschlossen werden. Diesen Defiziten kann durch übersichtliche, verständliche und die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens ausreichend beschreibende Unterlagen sowie eine verbesserte und frühzeitige Informationsweitergabe sowohl durch den/die ProjektwerberIn als auch durch die Behörde begegnet werden. Vermehrtes Augenmerk sollte dabei auf die Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung und des Umweltverträglichkeitsgutachtens gerichtet werden, die auch für Nicht-Fachleute aussagekräftig und verständlich sein sollten. Das UVP-Verfahren steigert grundsätzlich die Akzeptanz von Projekten in der Öffentlichkeit und trägt zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Konflikten bei. Es besteht jedoch ein gewisses Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Ergebnisoffenheit (seitens der Öffentlichkeit) und jener nach der Kalkulierbarkeit des Verfahrensausganges (seitens der ProjektwerberIn). Die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit sowie deren ausreichende Information über etwaige Vor- und Nachteile eines Projektes sind als wesentlichste vertrauensbildende Maßnahmen zu nennen. Dies bedingt, dass bereits im (informellen oder formellen) Vorverfahren eine echte Beteiligung der Betroffenen durch die ProjektwerberIn stattfindet. Ob dies gesetzlich angeordnet werden sollte,

[1] Eine BI ist eine Gruppe von mindestens 200 Personen, die in der Standortgemeinde oder einer unmittelbar angrenzenden Gemeinde wohnhaft und auch wahlberechtigt sind. Damit die BI Partei- bzw. Beteiligtenstellung erlangt, ist eine Stellungnahme samt Unterschriftenliste während der öffentlichen Auflage bei der UVP-Behörde einzubringen

[2] Leitfaden UVP für Bergbauvorhaben. Umweltverträglichkeitserklärung – Einzelfallprüfung. Aktualisierte Fassung 2006

[3] Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich Wien, 17. Mai 2006 - GZ BMLFUW-UW.1.4.2/0024-V/1/2006

wird von den verschiedenen Interessensgruppen unterschiedlich gesehen; jedenfalls gilt die frühzeitige Partizipation und Konsultation der betroffenen Öffentlichkeit als „good practice“.“ (...)
Der Einsatz fakultativer Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung – wie z. B. Informationsveranstaltungen („Tag der offenen Tür“), öffentliche Erörterungen, BürgerInnenbeiräte oder Mediationsverfahren – haben sich als vertrauensbildende Maßnahmen bewährt und werden als „good practice“ empfohlen.(...)
Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung sind, dass diese frühzeitig erfolgt, transparent abläuft und die Vor- sowie Nachteile des Vorhabens ehrlich diskutiert werden.

Art der Öffentlichkeitsarbeit[4]

Erläuterung zu § 4 Abs. 2 nach der jüngsten UVP-Gesetz Novelle:
„Die verpflichtende Einbindung von Umweltanwälten, Gemeinden, mitwirkenden Behörden und Öffentlichkeit ist nicht mehr vorgesehen. Es ist der UVP-Behörde überlassen, ob sie Dritte (beispielsweise die Öffentlichkeit, VertreterInnen der NachbarInnen wie beispielsweise Bürgerbeiräte oder den Umweltanwalt) in das Vorverfahren mit einbezieht. Natürlich bleibt es der Projektwerberin unbenommen, außerhalb des Verfahrens eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.“
Zu § 5 Abs. 1:
„Da das Vorverfahren fakultativ ist und die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung offen lässt, wurde bereits mit der UVP-G-Novelle 2000 ergänzt, dass die Projektwerberin anzugeben hat, ob und wie sie bisher die Öffentlichkeit informiert hat.“

Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Auch ohne gesetzliche Verpflichtung für die Einbindung der Öffentlichkeit durch die Projektwerber im Rahmen ihrer UVE wurde beim gegenständlichen Projekt versucht, diese möglichst parallel zum Planungsprozess durchzuführen.
Die vorliegende Zusammenstellung erfüllt daher die Vorgabe im Sinne von § 5 Abs.1 UVP-G 2000: *„Der Projektwerber/die Projektwerberin hat auch anzugeben, ob und in welcher Weise er/sie die Öffentlichkeit vom Vorhaben informiert hat.“*
Die Projektwerber haben dabei versucht im Sinne eines „Good Practice“ eine frühzeitige Partizipation und Konsultation der betroffenen Öffentlichkeit (unter Einsatz fakultativer Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung) zu erreichen, wobei insbesondere die konkret bzw. am direktesten Betroffenen und die VertreterInnen der Standortgemeinde erreicht werden sollten (im Sinne von „zielgruppenorientiert, offensiv“). Diese möglichst frühe, „freiwillige“ Öffentlichkeitsbeteiligung wurde bewusst als ehrliche und offene „Auseinandersetzung“ mit den Auswirkungen des Vorhabens verstanden. So konnte auch ein frühzeitiger Interessenausgleich durch die gezielte Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht und Details der Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen daraus abgeleitet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde allerdings zeitlich und an Intensität so gewählt, dass es nicht zu einer Überfülle an (sich wiederholender) Information kommen konnte. Im Rahmen der UVE wurde zudem eine angemessene Aufbereitung der Materie für einfache Nachvollziehbarkeit versucht.
Im August 2005 wurden gemäß §4 Abs.1 UVP-G 2000 seitens der Projektwerber die Darlegung der Grundzüge des Vorhabens und ein Konzept für die Umweltverträglichkeitserklärung an die UVP-Behörde übersendet. Gleichzeitig wurde damit die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Information und Einbindung der Anrainer und Parteien

- ⇨ Laufende Kontakte und mündliche Information der betrieblichen Vorhaben durch die Betriebsleitung seit 1996, zum Masterplan Neu-Thurnsdorf seit ca. 2000 (Nachbar/Nachbarinnen, Stadtgemeinde St.Valentin)

[4] Rundschreiben UVP-G 2000 des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, (GZ BMLFUW-UW.1.4.2/0006-V/1/2006 vom 20.02.2006). Rundschreiben zur Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000).

- ⇨ Laufende Besprechungen und Verhandlungen durch Planungsteam, Projektwerber-Vertreter und Betriebsleitung mit Stadtgemeinde St.Valentin seit ca. 2000, mit laufenden Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen zum Projekt
- ⇨ laufende Meldungen und Kurzinformationen zum Projekt in der lokalen Presse seit 2003
- ⇨ Her- und Aufstellung eines ca. 5 m^2 großen Landschaftsmodelles am Betriebsstandort zur freien Besichtigung und zur Erläuterung des Masterplans bei den diversen Präsentationen und für das Verfahren selbst, mit austauschbaren Elementen, um die Veränderungen durch den Abbau (nach Zonen gegliederter Zustand der Landschaft vor und nach Abbau) anschaulich darstellen zu können (erstes Modell 2003, Abänderung nach Planungsänderungen 2006)
- ⇨ Ansuchen um Einleitung der Scoping-Phase anhand Vorhabensbeschreibung und Übersichtsliste der durch die Projektwerber beauftragten Fachgutachter, mit angeschlossenen Bitte um Stellung einer vorläufigen Gutachterliste für die Abwicklung des UVP-Verfahrens und August 2005
- ⇨ privatrechtliche Grundsatzvereinbarung mit der Stadtgemeinde St.Valentin im Oktober 2005 über die Vorgangsweise und künftige Kooperation
- ⇨ Auftaktklausur am 20. September 2005 (mit Landschaftsmodell im Hotel Landzeit / St.Valentin) unter Teilnahme sämtlicher Projektwerber-seitiger Gutachter und Planer, sowie sämtlicher UVP-Behördenseitiger Gutachter, Verfahrensleiter und Sachbearbeiter, sowie der Stadtgemeinde St.Valentin, als erste einführende Informationsveranstaltung über Hintergrund, Vorgangsweise und Inhalt der Masterplanung
- ⇨ Information und Einbindung der Jägerschaft bei den Erhebungen und Planungen, seit Herbst 2005
- ⇨ Zum Zwecke der Koordinierung des Projektes bzw. der einzelnen Schritte wurde vereinbart, dass je nach Bedarf oder 1 x im Monat im Rathaus der Stadtgemeinde St. Valentin eine Projektsitzung beginnend ab 1.1.2006 stattfindet, Projektgruppe „Köttinger Holz“
- ⇨ 2. Arbeitsklausur am 2. Februar 2006 (mit Landschaftsmodell im Hotel zur Post/St.Valentin) unter Teilnahme sämtlicher Projektwerber-seitiger Gutachter und Planer, sowie sämtlicher UVP-Behördenseitiger Gutachter, Verfahrensleiter und Sachbearbeiter, sowie des Umweltanwaltes und der Stadtgemeinde St.Valentin, als zweite Informationsveranstaltung über den Stand der Planungen, sowie als Austausch-Runde unter den einzelnen Büros, Behördenvertretern über Details, Ablauf und administrative Fragen (TeilnehmerInnen siehe Anwesenheitsliste Anlage)
- ⇨ Informationsveranstaltungs-Reihe für die NachbarInnen und alle St. Valentiner GemeindebürgerInnen von 18. Mai bis 20. Mai 2006 (siehe unten)
- ⇨ Einrichtung einer eigenen Homepage für die Fa. VKG GmbH (www. valentiner-kieswerk.at), vorrangig zum Posting des Vorhabens (auch auf Homepage Fa. Hasenöhrl), um das Projekt jederzeit online für alle Interessierten zugänglich zu machen, mit allen relevanten Planungsunterlagen, Kurzfassungen der einzelnen Fachgutachten für die UVE, sowie transparente Darstellung des Verfahrensablaufes; ab Einreichung UVE-Konvolut, ab Jänner 2007
- ⇨ Mit Fertigstellung der UVE Vorstellung, Erläuterung und Diskussion in der Stadtgemeinde St.Valentin mit Stadträtin Monika Oberradter (zuständig für Umwelt, Energie und Verkehr), Sabine Hörtner Projektgruppen-Leiterin Köttinger Holz und dem Rechtsvertreter der Stadtgemeinde St.Valentin Univ.Prof. Dr. Binder, Jänner 2007

Informationsveranstaltungs-Reihe über den Masterplan Neu-Thurnsdorf

Ziel:

Vermittlung des geplanten Vorhabens an alle unmittelbar davon berührten Nachbaren und Nachbarinnen in den jeweils nächstgelegenen Ortsteilen bzw. Siedlungen, sowie aller St. Valentiner Gemeindebürger und Bürgerinnen

Zeit - Ort:

Veranstaltungsblöcke von 18. Mai bis 20. Mai 2006
im Seminarraum des Hotels zur Post, Familie Rogl, Westbahnstraße 36, 4300 St.Valentin

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Fix teilgenommen an allen Präsentation haben Stadträtin Monika Oberradter (zuständig für Umwelt, Energie und Verkehr), Sabine Hörtner Projektgruppen-Leiterin Köttinger Holz der Stadtgemeinde St.Valentin, Bruno Haim Betriebsleiter VKG St.Valentin, Alfred R. Benesch Projektmanagement UVP und Masterplanung. Bürgermeister Manfred Mießner, sowie die Geschäftsführer der Projektwerber (von VKG GmbH und Hasenöhrl GmbH) waren bei den einleitenden Terminen anwesend.

Inhalt:

1. Erklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Vorhaben, mit Erläuterung des UVP-Verfahrens und den Rechten der Parteien, sowie Darstellung des geplanten zeitlichen Ablauf
2. Vorstellung des Masterplans anhand einer Power-Point Präsentation über die Art und Weise des Abbauvorganges und dessen räumlichen Ablauf
3. Präsentation der Planungs- und Abbau-Zonen anhand des eigens erstellten Landschaftsmodells, zur Veranschaulichung der Situation vor und nach Abbau
4. Diskussion der Fragen und Problemstellungen aus Sicht der anwesenden Anrainer und Anrainerinnen

Ablauf:

Donnerstag 18. Mai 2006

17.30 bis 19.30 Nachbarn und Nachbarinnen aus dem Siedlungssplitter Neu-Thurnsdorf
Diskussionsschwerpunkte unter Pkt.4: (alle nicht direkt zum Projektgegenstand selbst)
über den (genehmigten) bestehenden Betrieb und dessen Emissionen, sowie seine mögliche optische Abschirmbarkeit gegenüber Neu-Thurnsdorf (Möglichkeiten diese künftig zu verbessern; optimal wäre Streuobstzeile, direkt südlich der Siedlung, vorausgesetzt Grund ist hier verfügbar, da er unmittelbar nördlich des Betriebes nicht verfügbar ist und zudem dort Gehölze von der EVN aufgrund der Freileitung nieder gehalten werden müssen) und Veränderungen durch eine mögliche Umfahrungsstraße bzw. deren Berücksichtigung durch den Masterplan

20.00 bis 22.00 Nachbarn und Nachbarinnen aus dem Weiler Thurnsdorf
Diskussionsschwerpunkte unter Pkt.4:
Details zum Abbau und dessen Ablauf im Bereich der Planungs-/Abbauzone Süd auf der Höhe von Thurnsdorf und Frage der Wege und Erschließung von Grundstücken nach Abbau (Wegigkeit und Erreichbarkeiten)

Freitag 19. Mai 2006

13.00 bis 15.00 Nachbarn und Nachbarinnen aus dem Siedlungssplitter Gollensdorf
Diskussionsschwerpunkte unter Pkt.4:
Details zum Abbau und dessen Ablauf im Bereich der Planungs-/Abbauzone Nord nördlich von Gollensdorf, Problematik der Bauland-Sondergebiet-Widmung auf Höhe von Gollensdorf unmittelbar angrenzend (Fa. Hartl – nicht Teil des Masterplans; Diskussion von Lösungsmöglichkeiten, v.a. Anfragen an die Gemeinde bzgl. weiterer Vorgangsweise) und Problem der vorhandenen Böschung von Gollensdorf zur Gemeindestraße hin (nicht Teil des Masterplans; u.a. Frage der Böschungspflege und des Kanalanschlusses von Gollensdorf)

15.30 bis 17.30 Nachbarn und Nachbarinnen aus dem Ortsteil Langenhart/St.Valentin
Diskussionsschwerpunkte unter Pkt.4:
Details zum Abbau und dessen Ablauf im Bereich der Planungs-/Abbauzone Mitte, v.a. zu Fragen der Sicht- und Hörbarkeit, sowie Veränderungen des Waldes (vorher/nachher) und damit etwaige Zusammenhänge mit Windverhältnissen

18.00 bis 20.00 Nachbarn und Nachbarinnen aus dem Siedlungssplitter Wimm
Diskussionsschwerpunkte unter Pkt.4:
Generelle Frage zu Auswirkungen des Projektes auf das Grundwasser (da hier viele Hausbrunnen, die allerdings durch Ennskanal von Abbaugebiet getrennt sind) und allfällige Absenkung der Landesstraße nach St.Valentin (nicht Teil des Masterplans)

Samstag 20. Mai 2006
Präsentations- und Infotermine für alle Bürger und Bürgerinnen von St.Valentin
9.00 bis 11.00 insgesamt 4 Personen mit allgemeinen Fragen zum Schotterabbau
11.00 bis 13.00 keine Personen
13.00 bis 15.00 keine Personen

Anlage

Tagesordnung gemeinsame 2. ARBEITSKLAUSUR

Datum:

Donnerstag 2. Februar 2006 - ab 09.00 bzw. 12.30, je nach Fachbereich

Ort:

Seminarraum
Landzeit Autobahn-Restaurant & Motor-Hotel St.Valentin - A1 Ausfahrt St.Valentin

Ablauf:

Vormittagsklausur

9.00 – 9.15	Ankunft SV für Vormittags – Themen
9.15 – 9.45	Kurzvorstellung Projekt und Themenbereiche
9.45 – 10.00	Kurzerläuterung UVP-Behörde -Vorgangsweise
10.00 – 10.30	Geologie/Geohydrologie/Wasser
Kaffee-Pause	
10.45 – 11.15	Bautechnik/Fördertechnik
11.15 – 12.00	Lärmschutz/Luftreinhaltetechnik/Umwelthygiene
12.00 – 12.30	Fachübergreifende Diskussion – Austausch - Abstimmung
12.30	Ankunft SV´s für Nachmittags - Themen
12.30 – 13.30	*Gemeinsames Mittagessen aller Klausurteilnehmer*
13.30	Abfahrt SV´s für Vormittags - Themen

Nachmittagsklausur

13.30 – 14.00	Kurzvorstellung Projekt und Themenbereiche
14.00 – 14.30	Boden und Landwirtschaft
14.30 – 15.00	Naturschutz, Forst und Jagdwirtschaft
Kaffee-Pause	
15.15 – 15.45	Raum(ordnung) und Landschaft(sbild)
15.45 – 16.15	Verkehrstechnik/Abfallchemie/Deponietechnik/Rekultivierung
16.15 – 16.45	Fachübergreifende Diskussion – Austausch - Abstimmung
17.00	*Abschluss - Abfahrt*

Masterplan Neu-Thurnsdorf **Arbeitsklausur 2.Februar 2006**

Anwesenheitsliste:

Fachgebiet	Institution – Tel.	VertreterIn
UVP- Behörde	02742/P005 DW 15232	Hackl
— " —	— " — DW 15205	Mag. Lohan
Minoa-Projekt.	PROVECO/ ~~Di Alb~~ 01/328 8133	F. Sichtar
Geologie-Hydrog.	SUMFARTH 0664/4119966	Stephan SUMFARTH
Geohydrologie	Abt. Hydrologie, NÖLR	(SALZER)
ANTRAGSTELLER	VKG	
RÖ-UA	NÖ Umweltanwaltschaft	
ANTRAGSTELLER	HASENÖHRL	
STADTGEMEINDE	HÖRTNER SABINE	
Fördertechnik	Abt. Bau- u. Anlagentech. NÖ LR	DI Herbert PÜLZL
Luftreinhaltetech.	KAGER 0676 4122379	
Lärm-SV UVP	Pfisterer NOVAKUSTIK 0664 1314761	
WASSER / DEPONIE	WAZ, 02742/P005/14403	REICHER
SCHALLTECHNIK	TAS SV-GMBH	Doppler Andreas
Geologie-Geotechnik	BD1-Geologischer Dienst	Joachim Schweigl
SV f. Bautechnik	NÖ Landesreg., Abt. BD2	DI. Hubert Länger
NACHMITTAG:		
BODEN + LAND	DOBLHAMMER	
RAUMPLANUNG + LANDSCHAFTSBILD	INGENIEURBÜRO IVANCSICS	
ASV f. Verkehrstechnik	NÖ LandesReg. - Abt Bau- und Anlagentech.	PEJRIMOVSKY
Naturschutz	BD2-N, 02742 9005 14649	Pöchl Manfred
Chemie Bodenwasser	ESW-Consulting WRUSS ZT GmbH 0699 13796141	WRUSS
Aus Termingründen verhindert:		
Forst/Jagdwirtschaft	**Ersatztermin dazu am 13.02.06**	**DI Friedrich Hinterleitner**
Umweltmedizin/hygiene	**Ersatztermin dazu am 15.02.06**	**Prof.Dr. Christiian Vutuc**
WPO	**vertreten durch DIDr. Reichel**	**DI Jörg Ehrenreich**
Abfallchemie	**direkte Abklärung mit Prof. Dr. Wruss**	**Dr. Michale Mayr**
Projektwerber-seitig :		
Staub/Luft		**DIDr. Manfred Lang**